



# „Vom Kind aus denken“! Inklusives SGB VIII

Einordnung der Überlegungen und Entwürfe  
der Bundesregierung zur Weiterentwicklung  
und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen



## Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe und der Erziehungsstellen

## **Vorwort**



**Einordnung der Weiterentwicklung**

# Einordnung der Weiterentwicklung



## Dialogforum Pflegekinderhilfe.

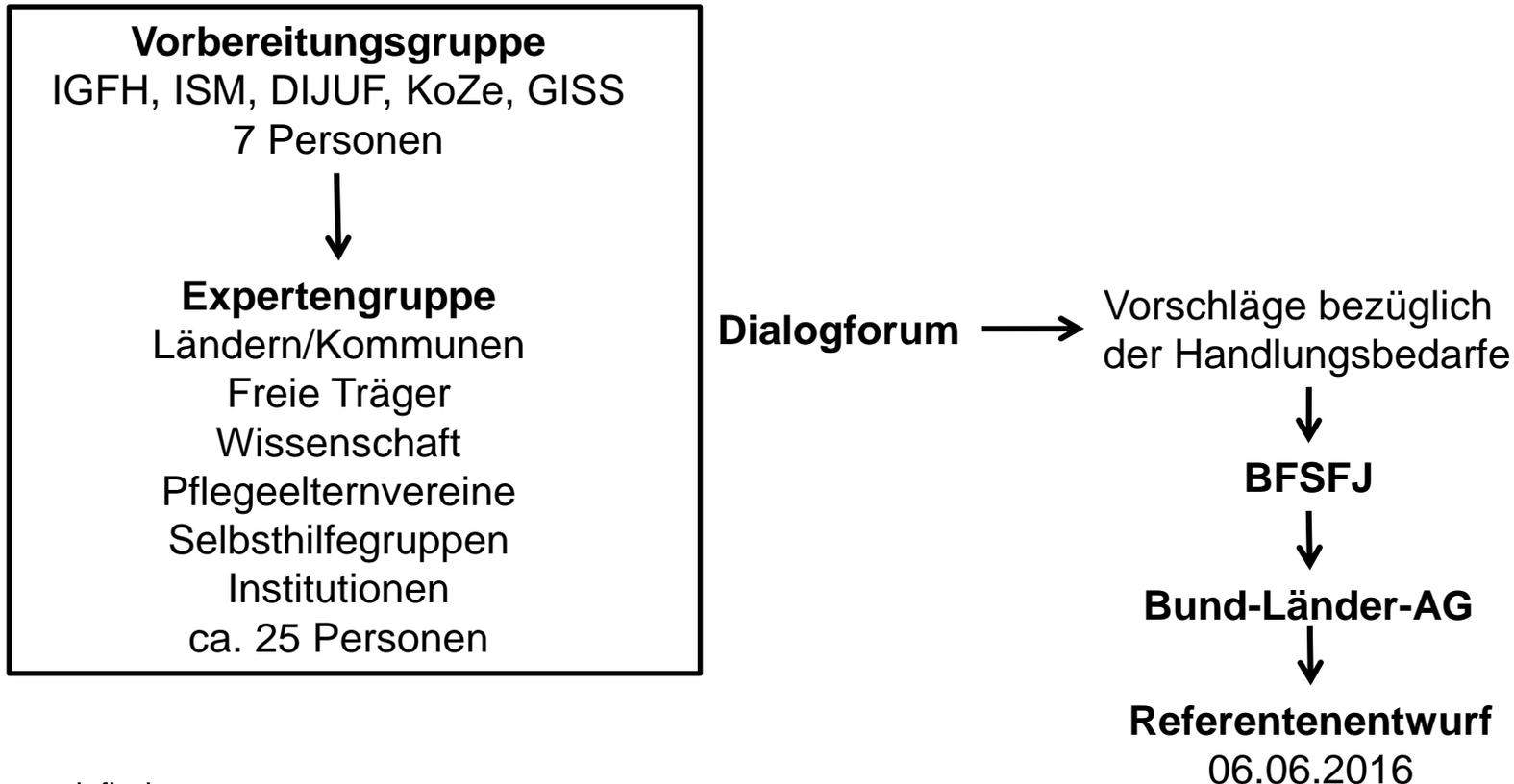
### Initiative zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe \*



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen



Bei der Initiative „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ geht es um die Bündelung und Feststellung konkreter fachlicher und gesetzlicher Handlungsbedarfe im Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren in der Pflegekinderhilfe.



# Einordnung der Weiterentwicklung



## Dialogforum Pflegekinderhilfe

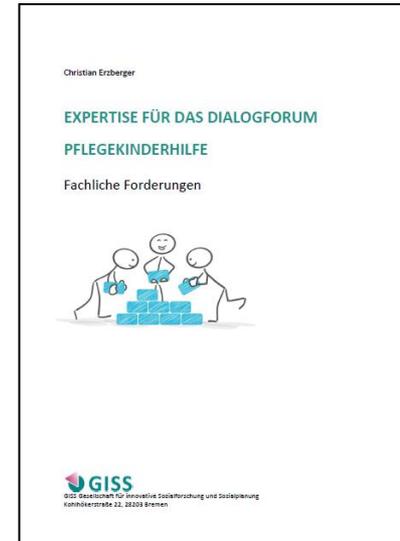
### Leitthemen

- Perspektivklärung und Kontinuitätssicherung  
*Qualifizierung von Entscheidungsprozeduren,  
Absicherung der auf Dauer angelegten Lebensformen*
- Beteiligung – Berücksichtigung von Kindeswille und Kindeswohl  
*Kindeswille im Hilfeplanverfahren  
Kindeswille und Kindeswohl im Kontext von Umgangskontakten*
- Rechtsstellung von Pflegeeltern  
*Bedingungen der Übertragung von Sorgerechtsbefugnissen auf die Pflegepersonen  
Soziale Sicherheit für Pflegeeltern und Pflegekinder*
- Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe  
*Qualifizierung von Stabilisierungs- und Beratungsangeboten für Herkunftseltern  
Fachliche Begleitung der Pflegefamilien*
- Arbeit der PKDs  
*Ausstattung der Dienste, Fallzahlen  
Qualifizierung der Aufgabenstrukturen zwischen PKD, ASD und Amtsvormundschaft*

# Einordnung der Weiterentwicklung



## Weitere Grundlagen



<http://www.igfh.de/cms/projekt/dialogforum-pflegekinderhilfe-neue-initiative-zur-qualifizierung-und-weiterentwicklung-der>

2010



- **Die Organisationsformen, konzeptionelle Ausgestaltung und die Personalausstattung sind anzugleichen!**
- **Die Ausdifferenzierung des Pflegekinderbereichs muss kindzentriert und bedürfnisorientiert erfolgen!**
- **Vergleichbare Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien sind erforderlich!**
- **(Hilfepan-)Entscheidungen sind nach fachlichen und nicht nach fiskalischen Rationalitäten zu treffen!**
- **Pflegeeltern und Pflegekinder sind in Entscheidungsprozesse einbeziehen!**
- **Pflegekinder brauchen eine eigenständige Unterstützung!**
- **Junge volljährige Pflegekinder brauchen weitergehende Betreuung!**
- **Für die Herkunftsfamilien sind effektive Unterstützungsangebote zu entwickeln!**

## Weiterentwicklungsbereiche





### Kontinuität

Die unangefochtene Beständigkeit einer sicheren Bindung wird in der – sowohl theoretisch als auch empirisch gut abgesicherten – Bindungstheorie als zentrale Voraussetzung für psychische Sicherheit von Kindern angesehen.

Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle für Kinder dar.

Diskontinuität ist somit eine besondere Belastung für alle Heranwachsenden und ein Risikofaktor für eine gute Entwicklung. Bei anhaltender Instabilität sind deutlich ungünstigere Entwicklungsverläufe zu erwarten, dies ist auch langfristig sehr klar belegt.

# Weiterentwicklungsbereiche



## Kontinuität sichern

- **Ernst nehmen der Signale der Kinder** (Ihre verbalen und non-verbalen Äußerungen)
- **Bessere Verankerung des Mitsprachrechts** (Entscheidungen über Art und Form der Hilfe, Wahl der Pflegefamilie, Entscheidungen über Umgangskontakte, Verbleibensentscheidungen, Wahl des Lebensortes)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Qualifizierte Hilfeplanung

- **Bedarfsgerechte Gewährung von geeigneten Hilfen und angemessene Taktung** (Kinder und Jugendliche, Herkunftseltern und Pflegepersonen im Einzelfall)
- **Kombination von verschiedenen Hilfen kann notwendig und geeignet sein** (§ 33 SGB VIII schließt zusätzlichen Bedarf nicht aus)
- **Transparente und klare Perspektivplanung** (kindliches Zeitempfinden, vorläufige Prognose, Betrachtung auch unter der Lebenslaufperspektive – nicht nur unter Gefährdungsperspektive)
- **Fachlich fundierte Diagnostik** (sozialpädagogische Zugänge müssen erhalten bleiben, kindliches Zeitempfinden ist auch hier zu berücksichtigen)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Stärkung der Arbeit mit den Herkunftseltern im Interesse des Kindes

- **Rückführungen** (Müssen verbunden sein mit intensiver Arbeit mit den Herkunftseltern, Ressourcen müssen vorhanden und organisational fest verankert sein)
- **Elternrecht auf Beratung und Unterstützung** (auch wenn eine Rückführung nicht angestrebt wird, Konzepte und Ressourcen müssen vorhanden und institutional verankert sein)
- **Konzepte für Elternarbeit** (Konzepte müssen vorliegen, die Arbeit darf nicht aus dem Blick geraten, dies gilt auch und gerade bei Umgangskontakten)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Junge Menschen im Übergang

- **Unterstützung über das 18. Lebensjahr hinaus** (§ 41 als Regel und Verselbständigung mit 18 als Ausnahme)
- **Zeitweilige Rückkehrmöglichkeit in das Erziehungssetting** (betreutes Wohnen, flexible Anpassung des Stundenkontingentes für nachgehende Betreuung)
- **Nachvollziehbare Vorbereitung des Übergangs** (Konzept zum Übergang, Teil der Hilfeplanung)
- **Regelungen bezüglich der finanziellen Situation** (Sparmöglichkeiten, Inpflichtnahme der jungen Erwachsenen für finanzielle Verpflichtungen der leiblichen Eltern, schließen von finanziellen Übergangslücken)



Informationen für Care Leaver  
(Uni Hildesheim)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Beteiligung und Rechte von Kindern

- **Verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendliche in der Hilfeplanung** (alters- und entwicklungsgerechter Einbezug soweit möglich)
- **Aufklärung über Rechte** (kindgerechte Informationsmaterialien, Ombudsstellen, selbstorganisierte Vertretungen z.B. für Care Leaver)
- **Anpassung der Umgangsregelungen an die Lebenssituation und den Willen von Pflegekindern** (sorgfältige Vor- und Nachbereitung, Beachtung des Willens der Kinder, Maßgabe ist das Kindeswohl, entsprechende Arbeit mit den Herkunftseltern)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Soziale Sicherheit der Pflegepersonen

- **Angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen** (Verbindliche Übernahme der Kosten)
- **Haftpflichtversicherung für Pflegekinder** (Übernahme der Kosten)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Qualitätssicherung

- **Verbindliche Qualitätsstandards** (einheitlich und bundesweit)
- **Einheitliche Differenzierung und Beschreibung der Pflegeformen**  
(Honorierung gekoppelt an die Aufgabe, Finanzielle Einheitlichkeit und Transparenz)
- **Besondere Bedeutung der Verwandtenpflege** (eigenständige Leistung inkl. Beratung und Qualifizierung)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Arbeit der Fachkräfte

- **Fallzahlobergrenzen** (entsprechend der Pflegeformen und Aufgaben)
- **Klare Aufgabendefinitionen** (Regelungen zur Durchführung von Aufgaben zwischen ASD, PKD, Vormündern)
- **Qualifizierung der Eignungsprüfung** (Beachtung der Bedarfslagen der Kinder, keine reine Abarbeitung standardisierter Kriterien)
- **Qualifizierung Beratung und Begleitung von Pflegeeltern** (Beachtung der Unterstützungsbedarfe der Pflegeeltern, Weiterbildungsangebote, Supervision, Kriseninterventionen)
- **Qualifizierung der Ausbildung von Fachkräften** (Studiengänge der Sozialarbeit – pädagogik)
- **Sicherung der Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte** (Päd. Fachkräfte, Vormünder, Familienrichter, Sachverständige – ggf. auch gemeinsame Veranstaltungen)

# Weiterentwicklungsbereiche



## UMF

- **Pflegeform für UMF (Gasteltern)** (Entwicklung einer entsprechenden Pflegeform, keine Vollzeitpflege-Light-Variante)
- **Eigenes Verfahren** (Werbung, Eignungsprüfung, Vermittlung, Anbahnung, Beratung, Begleitung und Übergangunterstützung)
- **Qualifizierung Fachkräfte** (Vorbereitung auf spezielle Situationen: kulturelle Unterschiede, interkulturelle Kompetenzen, Bearbeitung von Vorurteilen usw.)



## Kinderschutz in Pflegefamilien

- **Besondere Situation der Pflegefamilien** (Sensible Feststellung des Kindeswohls, Verwandtenpflege, einheitliche Verfahren bei akuten Gefährdungssituationen)
- **Kindeswohlgefährdung bei Umgangskontakten** (Konzepte zum Ausschließen der Gefährdungen, Zuständigkeitsklärung)
- **Kindeswohlgefährdung bei Rückführungen** (Intensive Arbeit mit den Eltern, Verfahren zur Registrierung von Gefährdungen, Transparentes Vorgehen)

# Weiterentwicklungsbereiche



## Inklusives SGB VIII

### Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder

- mehr Ressourcen
- andere (erweiterte) Kompetenzen
- weitere Bereiche (ärztliche Befunde, psychologische Befunde)
- weitere Fachpersonen und Institutionen, Verbände, Organisationen
- andere und mehr Kooperationspartner
- andere Pflegeformen und Pflegeeltern
- neue rechtliche Regelungen

- Kontinuitätssicherung
- Qualifizierte Hilfeplanung
- Junge Menschen im Übergang
- Beteiligung und Rechte der Kinder
- Soziale Sicherheit der Pflegepersonen
- Qualitätssicherung
- Arbeit der Fachkräfte
- Kinderschutz in Pflegefamilien

starker  
medizinischer  
Aspekt

Jugendhilfeausrichtung  
darf dabei keinen  
Schaden nehmen



# „Vom Kind aus denken“! Inklusives SGB VIII

Einordnung der Überlegungen und Entwürfe  
der Bundesregierung zur Weiterentwicklung  
und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe



Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen



## Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe und der Erziehungsstellen

Christian Erzberger

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen GISS 